



**Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**
des Deutschen Caritasverbandes e.V.
Regionalkommission **Nord**



Dienstgeberbrief RK Nord 2/2020

vom 27. November 2020

Herausgegeben von
Dienstgeberseite der RK Nord
Klaus Brokamp, Rudolf Fissmann, Michael Jungnitz,
Werner Negwer, Annette von Pogrell,
Stefan Sukop, Helmut Zwake

Redaktion und Kontakt
**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**
Marcel Bieniek
Ludwigstraße 36, 79104 Freiburg im Breisgau
Telefon 0761 200 786, Fax -790
E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de

Bericht von der Sitzung der Regionalkommission Nord am 27. November 2020

Themen:

- Tarifrunde 2020/22
- Verlängerung der Amtsperiode
- Beratung zur Kompetenzübertragung (Anlage 20 AVR)
- Wegfall des Abdrucks der Einmalzahlung 2019 in AVR-Textausgabe
- Nächste Sitzung

Die Sitzung der Regionalkommission Nord hat coronabedingt im Rahmen einer Videokonferenz stattgefunden.

1. Tarifrunde 2020/22

Vor dem Hintergrund der laufenden Verhandlungen auf Bundesebene zur Tarifrunde 2020/22 hat zu diesem Punkt lediglich ein kurzer Austausch stattgefunden.

2. Verlängerung der Amtsperiode

Durch Beschluss der 20. Delegiertenversammlung vom 13.10.2020 ist die Amtsperiode der Arbeitsrechtlichen Kommission um ein Jahr bis zum 31.12.2021 verlängert worden. Für die Arbeitsrechtliche Kommission bedeutet dies auch, dass die Mandate entsprechend verlängert werden.

Die Regionalkommission Nord hat in der Folge hinsichtlich des Vorsitzes bzw. des stellvertretenden Vorsitzes der Regionalkommission folgende Beschlüsse jeweils einstimmig gefasst:

- Erste Jahreshälfte 2021
 - Vorsitz: Frau Bettels (Mitarbeiterseite)
 - Stellvertretender Vorsitz: Herr Negwer (Dienstgeberseite)
- Zweite Jahreshälfte 2021
 - Vorsitz: Herr Negwer
 - Stellvertretender Vorsitz: Frau Bettels

Aus dem Beschluss der Delegiertenversammlung folgt zudem, dass sich die Amtszeit des Vermittlungsausschusses bzw. des erweiterten Vermittlungsausschusses entsprechend verlängert. Die Ausschussmitglieder werden hierüber informiert.

3. Beratung zur Kompetenzübertragung (Anlage 20 AVR)

Die Bundeskommission hat in ihrer Sitzung am 18.06.2020 auf die Regionalkommissionen die Zuständigkeit zur Regelung der Arbeitsbedingungen bzw. Vergütungsregelungen von Mitarbeitern nach § 1 Abs. 2 Anlage 20 AVR in Inklusionsbetrieben mit Tätigkeitsfeldern, für die Tarifverträge im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 Anlage 20 AVR nicht bestehen, übertragen. Die Regionalkommission Nord hat zu dieser Kompetenzübertragung noch keinen Beschluss gefasst.

Die Diözesancaritasverbände werden im Nachgang dieser Sitzung gebeten werden, die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Träger von Inklusionsbetrieben auf die geltende Informationspflicht nach § 3 Satz 1 der Anlage 20 AVR hinzuweisen. Diese besteht, wenn Träger von den Regelungen der Anlage 20 AVR Gebrauch machen.

Die Regionalkommission wird im Nachgang dieses Hinweises die Annahme der Kompetenzübertragung weiter beraten.

4. Wegfall des Abdrucks der Einmalzahlung 2019 in AVR-Textausgabe

Die von der Arbeitsrechtlichen Kommission auf Bundesebene eingesetzte Arbeitsgruppe „Authentische Texte“ hat der Regionalkommission Nord vorgeschlagen, dass aus Gründen der Anwenderfreundlichkeit und Lesbarkeit der AVR-Textausgabe ab der Textausgabe des Jahres 2021 auf den Abdruck der Einmalzahlung 2019 nach Abschnitt IIc der Anlage 1 AVR bzw. nach § 12c der Anlagen 31 bis 33 AVR verzichtet wird. Die Regionalkommission hat ihr Einverständnis hierzu erklärt.

Der Wegfall des Abdrucks in der AVR-Textausgabe hat keine Auswirkungen auf die Gültigkeit des Beschlusses der Regionalkommission zur Einmalzahlung 2019.

5. Nächste Sitzung

Die Regionalkommission Nord trifft sich zu ihrer nächsten Sitzung am 17.12.2020.